

# Asyl: Praxistest für die neu definierte Verbundaufgabe

Sechs Jahre nach der ersten nationalen Asylkonferenz von Bund, Kantonen und Gemeinden ist der Asylbereich seit 1. März neu strukturiert. Reto Lindegger, ehemaliger SGV-Direktor, würdigt das Resultat aus Sicht des Verbands.

## Die Bundesasylzentren in den sechs Regionen

- Dauerhaftes Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV)
- Dauerhaftes Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV)
- Temporäres Bundesasylzentrum (BAZ)
- Besonderes Zentrum (Besoz)



Der Systemwechsel im Asylverfahren hat eine neue Verteilung der Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gebracht. Ein grosser Teil der Asylsuchenden wird in Bundesasylzentren konzentriert. Die Karte zeigt den Stand von Februar 2019. Grafik: SEM

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) hatte sich in den Jahren vor der Neustrukturierung des Asylbereichs immer wieder für eine Beschleunigung des Asylverfahrens und eine Optimierung des Vollzuges der Wegweisung eingesetzt. Der SGV vertrat stets die Ansicht, dass sich die Schwierigkeiten im Unterbringungsbereich in Gemeinden und Städten, ausgelöst durch die steigende Zahl ausreisepflichtiger Personen, die jedoch nicht freiwillig ausreisen wollen, nur durch eine markante Reduktion der Anwesenheitsdauer von nicht schutzbedürftigen Personen beheben liessen.

### Einmaliges Vorgehen im Asylbereich

Am 21. Januar 2013 fand die erste nationale Asylkonferenz von Bund, Kantonen und Gemeinden und damit der Starschuss zur Neustrukturierung des Asylbereichs statt. Dazu wurde eine gemeinsame Erklärung der drei staatlichen

Ebenen verabschiedet. Bereits dieses Vorgehen war in seiner Art einmalig und beweist, dass den Verantwortlichen beim Bund von Anfang an bewusst war, dass der angestrebte Systemwechsel nur gelingen könne, wenn alle drei Staatsebenen die Asylpolitik als Verbundaufgabe betrachteten, das Projekt mittragen und aktiv begleiten würden. Die weiteren Arbeiten in den vergangenen sechs Jahren fanden denn auch weitestgehend in diesem Sinn und Geist statt, und das Vorhaben kann als positives und erfolgreiches Beispiel der tripartiten Zusammenarbeit gewertet werden. Einerseits war der Schweizerische Gemeindeverband auf der strategischen Ebene von Beginn an mit zwei Personen in der Arbeitsgruppe Neustrukturierung des Asylbereichs (AGNA) vertreten, andererseits fanden fast monatlich Sitzungen im so genannten Tripartiten Ausschuss statt, wo sich das Staatssekretariat

für Migration (SEM) für den Bund, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) für die Kantone und der Städteverband gemeinsam mit dem SGV für die kommunale Ebene der konkreten Umsetzung des Projekts widmeten.

### Entlastung für die Mehrheit, Mehrbelastung für Standortgemeinden

Mit der Neustrukturierung des Asylverfahrens geht sowohl qualitativ als auch quantitativ eine neue Verteilung der Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden einher. Dieser Systemwechsel hat zur Folge, dass ein grosser Anteil der neu zuziehenden asylsuchenden Personen in Bundeszentren konzentriert wird, die in Standortgemeinden von sechs verschiedenen Regionen der Schweiz errichtet werden. Diese Stand-

ortsgemeinden werden auf Dauer und im Vergleich mit anderen Gemeinden ohne Bundeseinrichtungen stärker belastet als bisher. Vor dem Systemwechsel wurden Asylsuchende nach einer kurzen Verweildauer in einer Empfangsstelle gleichmässig auf Kantone und Gemeinden verteilt. Beim neuen System geht man davon aus, dass über die Hälfte der sich in den Bundeseinrichtungen aufhaltenden Personen bis zum Vollzug der Wegweisung dort verbleibt. Damit verändern sich die Charakteristik und der Umfang der Unterbringung und Betreu-

sorge für Unmut. Auch der SGV geriet zwischenzeitlich aufgrund seiner Mitarbeit im Projekt der Neustrukturierung etwas unter Druck, konnte aber seinen Mitgliedsgemeinden seine Rolle bei der Gesetzesrevision gut verständlich machen. In die Auswahl der Standortgemeinden war der SGV nämlich zu keinem Zeitpunkt involviert und hielt sich in dieser Frage auch bewusst im Hintergrund. Glücklicherweise kann man feststellen, dass die Auswahl der Bundeszentren in der Folge zwar ein heiss diskutiertes Thema blieb, sich die öffent-

ziehbar. Umsomehr, als die anhaltend tiefen Gesuchszahlen aktuell nicht den ursprünglich prognostizierten Erwartungen entsprechen, entlang denen die Neustrukturierung ausgelegt wurde. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) leitete das entsprechende Verfahren im August 2018 für den Standort Wintersried in Schwyz ein, um gemäss eigenen Angaben sicherzustellen, dass die Zentralschweiz für die neuen, beschleunigten Verfahren auch nach der Aufhebung des provisorischen Zentrums auf dem Glaubenberg über ein Bundesasylzentrum verfügt. Allerdings ist das SEM bereit, das Plangenehmigungsgesuch für den Standort Schwyz zurückzuziehen, sofern sich Bund, Kantone und Gemeinden bis Ende September 2019 rechtsverbindlich auf einen alternativen und dem Standort Wintersried gleichwertigen Standort für ein Bundesasylzentrum geeinigt haben.

Zusammenfassend darf aber durchaus auch aus kommunaler Warte der praktischen Umsetzung der Neustrukturierung optimistisch entgegengeblickt werden. Der SGV hat die grundsätzlichen Ziele der Reform, die am 1. März 2019 in Kraft getreten ist, von Beginn an mitgetragen. Nach intensiver Projektarbeit wird sich nun zeigen, wie sich die Reform tatsächlich auf Bund, Kantone und Gemeinden auswirkt.



«Dass das Plangenehmigungsverfahren für das in der Zentralschweiz anzusiedelnde Bundeszentrum beschlossen wurde, ist angesichts der ursprünglichen Ankündigung des Bundes nur schwer nachvollziehbar.»

**Reto Lindegger, ehemaliger SGV-Direktor.**

ung in den Kantonen und Gemeinden grundlegend. Währendem die überwiegende Mehrzahl der Schweizer Gemeinden dadurch beispielsweise in finanzieller oder administrativer Hinsicht entlastet wird, sehen sich die Standortgemeinden von Bundeseinrichtungen mit neuen und bisher wenig bekannten Herausforderungen konfrontiert. Sie werden in viel stärkerer Masse mit zusätzlichen allgemeinen Verwaltungs-, Informations-, Sicherheits-, Bildungs- und Beschäftigungsaufgaben belastet. Alle drei Staatsebenen waren sich von Beginn weg bewusst, dass dieser Punkt in der Umsetzung des Vorhabens für die kommunale Ebene zentral sein würde.

#### **Da und dort heftige Reaktionen**

Auf dem «Terrain» verlief der Start dann weniger harmonisch: Als im Februar 2015 bekannt wurde, dass in Giffers (FR) ein Bundesasylzentrum entstehen sollte, war der Aufschrei bei der dortigen Bevölkerung und den Gemeindebehörden gross. Insbesondere die kurzfristige Information der kommunalen Behörden durch das SEM und den Kanton Freiburg

lich ausgetragenen Konflikte zwischen den Staatsebenen jedoch auf ganz wenige Fälle beschränkten. Dies ist nicht selbstverständlich und ist dem auch auf dem «Terrain» mehrheitlich guten Zusammenspiel der drei Staatsebenen geschuldet.

Auf politischer Ebene macht(e) dem SGV bei den rechtlichen Detailrevisionsarbeiten das Plangenehmigungsverfahren Bauchweh. Dies hatte er in seiner Vernehmlassungseingabe zur entsprechenden Verordnung im Jahr 2017 auch klar zum Ausdruck gebracht. Das Plangenehmigungsverfahren ersetzt das ordentliche Baubewilligungsverfahren und kann im Extremfall zu Enteignungen führen – auch bei Grundstücken im Eigentum einer Gemeinde oder eines Kantons. Dass das Plangenehmigungsverfahren im Falle des in der Zentralschweiz anzusiedelnden Bundeszentrums im Herbst 2018 beschlossen wurde, ist angesichts der ursprünglichen Ankündigung des Bundes, wonach Standorte für Bundesasylzentren mit Kantonen, Städten und Gemeinden einvernehmlich gesucht und geplant würden, nur schwer nachvoll-

*Reto Lindegger  
Der ehemalige Direktor des SGV  
war von Anfang an am Prozess  
beteiligt und in den  
entsprechenden Gremien engagiert*

Anzeige



**Aktuell informiert  
mit dem  
Newsletter**

**Abonnieren unter:  
[tinyurl.com/SGV-Newsletter](https://tinyurl.com/SGV-Newsletter)**